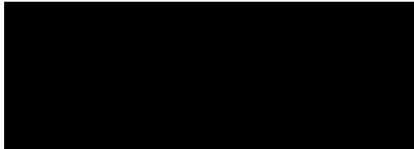




POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Ausschließlich per Mail



HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL   
FAX   
BEARBEITET VON   
E-MAIL   
HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)  
DATUM Bonn, 27.06.2022  
GZ Z11-18501/82(2022)  
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz vom 05.06.2022**  
hier: Aufstieg von Beamtinnen und Beamten vom gehobenen in den höheren Dienst  
BEZUG Ihr per E-Mail eingegangener Antrag vom 05.06.2022  
ANLAGE

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zum Aufstieg von Beamtinnen und Beamten vom gehobenen in den höheren Dienst vom 05.06.2022. Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Die Angaben zu Frage 1 lassen sich der öffentlich verfügbaren Planstellen-/Stellenübersicht zum Haushaltsplan 2021 auf S. 2991 ff. entnehmen. Sie finden den Haushaltsplan unter folgendem Link:

<https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2021/soll/BHH%202021%20gesamt.pdf>

Die Angaben zu Frage 2 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Da Sie nach den vollzogenen Aufstiegen gefragt haben, sind nur die abgeschlossenen Aufstiegsverfahren aufgelistet und nicht die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die zum Aufstiegsverfahren zugelassen wurden.

Jahr	§ 24 BLV	§ 27 BLV	§ 35 BLV
2012	2	2	---
2013	1	---	---
2014	1	---	1
2015	1	---	---
2016	---	---	2
2017	1	---	---
2018	---	2	---

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0  
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601  
E-MAIL-ZENTRALE [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)

2019	1	---	2
2020	---	---	---
2021	1	---	---

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.